

- §1. Die Zimmer werden nur an Wochenendheimfahrer und Nichtraucher vermietet. Ausnahmen müssen mit dem Vermieter abgesprochen werden (Unkostenbeitrag € 25,-/ WE). Freitagabend bis Sonntagabend - ca. 20 Uhr - ist das Haus abgeschlossen.
- §2. Die Kündigungsfrist beträgt lt. BGB § 573 Abs.C Nr.3 zwei Wochen zum Monatsende. Bei einer Kündigung muss kein Grund angegeben werden. Siehe BGB § 564b Abs.7 Nr.2.
- §3. Die Kautions beträgt 1,5 Monatsmieten.
- §4. Der Mieter haftet für verursachte Schäden.
- §5. Da im Haus thermostatgeregelte Heizkörper angebracht sind, die Fenster in der Heizperiode nur zum Stoßlüften, oder bei abgedrehtem Thermostat öffnen. Nach dem Duschen ist durchzulüften.
- §6. Die Nebenkosten sind in der Miete enthalten und können bei Bedarf angepasst werden.
- §7. Nachtruhe: Kein Duschen oder laute Geräusche nach 22 Uhr. Besucher müssen das Haus um 22 Uhr verlassen.
- §8. Die Bettwäsche wird nur in Ausnahmen vom Vermieter gestellt.
- §9. Die sanitären Anlagen werden vom Vermieter gereinigt. Für die Zimmer und den Kühlschrank sind die Mieter selbst verantwortlich. Kühlgut nur in mit Namen beschrifteten Boxen einlegen.
- §10. Das Zimmer ist gereinigt zu verlassen oder Reinigungsentgelt.
- §11. Die Miete wird in den ersten 3 Tagen eines Monats bezahlt. Dauerauftrag bevorzugt. Commerzbank, EBAN DE74 7004 0041 0588 7716 00.
- §12. Die Windfang- Glastüren im Eingang sind immer zu schließen.

Mit Übernahme der Zimmerschlüssel akzeptieren sie diese Hausordnung.
Wir wünschen einen angenehmen Aufenthalt.

Kautions € ,- erhalten

Hohenbrunn, den . .2019